

Von:

Gesendet: Mittwoch, 17. Dezember 2014 20:00

An: Gromöller, Klaus

Cc: Böse, Monika; _____

Betreff: Antrag für die Ratssitzung am 18.12.2014

An den Bürgermeister und Rat der Gemeinde Havixbeck

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit der Bitte um Weiterleitung an den Rat der Gemeinde Havixbeck:

mit Blick auf die bevorstehende mögliche Entscheidung zur Ausweisung von Windvorranggebieten (Ratssitzung am 18.12.2014) stelle ich folgenden Antrag:

Mit Blick auf das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, aber auch das Antidiskriminierungsgesetz, sind auch alle 3 Flächen hinsichtlich der Abstände und Lärmbelastung in Dezibel gleich zu behandeln. In der Bauausschuss-Sitzung vom 03.12. wurde vom Geschäftsführer des Stiftes Tilbeck, Herrn Dr. Jacobs, ein Antrag auf einen Abstand von 1.000 m zum Stift gestellt, weiter ist eine maximale Lärmbelastung von 35 db angedacht gewesen. Diese Abstände/Werte wurden aber vom Ausschuss als unzumutbar für die Bewohner des Stiftes eingestuft. Führende Hersteller empfehlen heute einen Mindestabstand von 800-1.000 m im Außenbereich, wobei gerade der Ortsrand von Hohenholte nicht als Außenbereich eingestuft werden kann, sondern als Innenbereich. Mit Blick auf die gleichen Einstufungen des Stiftes Tilbeck sowie diverser Ortsflächen in Hohenholte als allgemeines Wohngebiet (z. B. Mönkebrede, Teltheide) - nur der alte Kern wird als MD eingestuft - stelle ich den Antrag, auch die Fläche Walingen hinsichtlich der Abstände und Lärmbelastung gleich zu behandeln. Die im enveco-Gutachten genannten 700 m (anscheinend ausgehend von einer kleineren als der jetzt geplanten Anlage!!) und 45 db entsprechen nicht den Hersteller-Empfehlungen, die Lärmbelastung nicht den gesetzlich zulässigen Höchstwerten. Bitte berücksichtigen Sie somit in der ggf. anstehenden Änderung des Flächennutzungsplanes einen Mindestabstand für alle Flächen von 1.000 m zur Wohnbebauung Hohenholte, sowie eine maximal zulässige Lärmbelastung von 35 db in der Nacht.

Weiter beantrage ich mit Blick auf Ihre Beschlussvorlage für die Ratssitzung am 18.12.14 folgendes: die Geeignetheit der 3 Flächen ist gem. der Noten-Systematik im enveco-Gutachten gleich, die Unterschiede in den Gesamtnoten sind nur marginal; dabei fällt auf, dass die Windverhältnisse in Walingen am schlechtesten ausfallen, und der Landschaftsschutz in Natrup am geringsten ausfällt. Somit kann im Ratsbeschluss keine Prioritätensetzung 1-3 erfolgen.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen